

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
betreffend Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf, vertreten durch den Kreisausschuss

- nachstehend „Landkreis“ genannt -

und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Amöneburg, Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Kirchhain, Lohra, Neustadt (Hessen), Steffenberg, Weimar (Lahn), Wohratal

- nachstehend „Kommunen“ bzw. „Kommune“ genannt -

schließen gemäß § 24 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl I. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl S. 416) folgende

**öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.**

**Präambel**

Im August 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten, welches dazu dienen soll, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, dieses Gesetz bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes haben Bund, Länder und Kommunen ca. 575 Leistungsbündel definiert, die bis Ende 2022 digitalisiert und in den Portalen der Länder und Kommunen angeboten werden sollen. Von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zuwendungen, soll zukünftig eine digitale Beantragung ermöglicht werden.

Die Kommunen und der Landkreis stellten gemeinsam einen Antrag zur Förderung als OZG-Modellkommune beim Land Hessen. Dem Antrag wurde stattgegeben und die damit verbundene Fördersumme bewilligt. In dem Förderantrag erklären sich die Kommunen und der Landkreis bereit, sich gemeinsam als OZG-Modellkommune zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu bewerben und bei Auswahl durch die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen, das im Antrag beschriebene Konzept zur OZG-Modellkommune umzusetzen. Damit verbunden ist die Vereinbarung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Durch diese IKZ im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll, neben der Reduzierung von Aufwand, in den einzelnen Kommunen besonders durch die Qualitätssteigerung der Arbeitsergebnisse ein herausragendes Ergebnis bei der Umsetzung der sich aus dem OZG ergebenden Verpflichtungen erzielt werden.

## § 1

### Zielsetzung

Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Zu diesem Zweck hat der Landkreis einen OZG-Koordinator eingestellt, dessen Aufgabe es ist, die Interessen und Vorhaben bei der OZG-Umsetzung zu bündeln, zu beraten und als zentrale Schnittstelle zu anderen Landkreisen und zur Koordinierungsstelle des Landes zu fungieren.

Die Kommunen können durch einen gemeinsamen, koordinierten Ansatz Synergien bei der Umsetzung der Digitalisierung nutzen und bei der Bereitstellung von Bürger\*innen-Services voneinander profitieren sowie Ideen und Konzepte teilen. Durch diesen kooperativen Ansatz können Interessen gebündelt und fokussiert werden. Die gemeinschaftliche Umsetzung der OZG-Leistungen und die Synergien des Projektes sollen zu einer Entlastung bei den projektteilnehmenden Kommunen führen.

## § 2

### Aufgaben des OZG-Koordinators

Dem OZG-Koordinator obliegen folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit und Kooperation mit den lokalen kommunalen Digitalisierungsverantwortlichen und den operativen Stellen
- Erstellen und Pflege von Kommunikationsstrukturen und Plattformen
- Aufbau eines Netzwerks von lokalen Fachexpert\*innen
- Analyse von OZG-Leistungen in den Kommunen gemeinsam mit den Digitalisierungsverantwortlichen
- Entscheidungshilfe und Beratung der Kommunen bei der Umsetzungsstrategie und Wahl der technischen Lösung
- Bündelung von Qualifizierungs- und Befähigungsangeboten
- Kooperation und Vernetzung auf Landkreis- und Landesebene
- Bildung von Interessengemeinschaften

## § 3

### Pflichten der Kommunen

- Benennung mindestens eines/einer Digitalisierungsverantwortlichen gegenüber dem Landkreis
- Mitarbeit und Beteiligung in Gremien, Arbeitsgruppen und Workshops
- Nutzung der vorhandenen Angebote
- Umsetzung und Implementierung der OZG-Leistungen in der eigenen Verwaltung

**§ 4**

**Kostenbeteiligung**

Die teilnehmenden Kommunen beteiligen sich jeweils mit einer jährlichen Kostenpauschale in Höhe von 0,07 € je Einwohner\*in an den Kosten der Umsetzung dieser Vereinbarung. Die Kostenpauschale ist jeweils bis zum 30.09. des vergangenen Projektjahres an den Landkreis zu zahlen (Verwendungszweck: IKZ OZG | Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00 | IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19 | SWIFT-BIC.: HELA-DEF1MAR).

**§ 5**

**Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung und Aufnahme weiterer Kommunen**

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.7.2023. Eine Kündigung ist während dieser Zeit nicht möglich. Ein nachträglicher Beitritt zu dieser Vereinbarung durch weitere kreisangehörige Kommunen ist während der Laufzeit möglich und bedarf der Zustimmung des Landkreises.

**§ 6**

**Salvatorische Klausel, Änderungen, Gerichtsstand**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise entsprechen. Gleiches gilt für in der Vereinbarung enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Vertragspartner, eine Regelung zu treffen, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner.

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Marburg.

**Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Ort/Datum: .....

.....  
Marian Zachow  
Erster Kreisbeigeordneter

.....  
Klaus Weber  
Kreisbeigeordneter

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung – Onlinezugangsgesetz

---

**Stadt Amöneburg**

Ort/Datum: .....

.....  
Michael Plettenberg  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Angelburg**

Ort/Datum: .....

.....  
Thomas Beck  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Bad Endbach**

Ort/Datum: .....

.....  
Julian Schweitzer  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Stadt Biedenkopf**

Ort/Datum: .....

.....  
Joachim Thiemig  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Breidenbach**

Ort/Datum: .....

.....  
Christoph Felkl  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung – Onlinezugangsgesetz

---

**Gemeinde Cölbe**

Ort/Datum: .....

.....  
Dr. Jens Ried  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Dautphetal**

Ort/Datum: .....

.....  
Bernd Schmidt  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Ebsdorfergrund**

Ort/Datum: .....

.....  
Andreas Schulz  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Fronhausen**

Ort/Datum: .....

.....  
Claudia Schnabel  
Bürgermeisterin

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Stadt Gladenbach**

Ort/Datum: .....

.....  
Peter Kremer  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung – Onlinezugangsgesetz

---

**Stadt Kirchhain**

Ort/Datum: .....

.....  
Olaf Hausmann  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Lohra**

Ort/Datum: .....

.....  
Georg Gaul  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Stadt Neustadt (Hessen)**

Ort/Datum: .....

.....  
Thomas Groll  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Steffenberg**

Ort/Datum: .....

.....  
Gernot Wege  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Weimar (Lahn)**

Ort/Datum: .....

.....  
Peter Eidam  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---

**Gemeinde Wohratal**

Ort/Datum: .....

.....  
Heiko Dawedeit  
Bürgermeister

.....  
Name:  
Amtsbezeichnung:

---